



REGIONALE PLANUNGSGEMEINSCHAFT SÜDWESTTHÜRINGEN

Körperschaft des öffentlichen Rechts
PRÄSIDENT

Regionale Planungsstelle Südwestthüringen
Karl-Liebknecht-Straße 4 · 98527 Suhl

Stadt Friedrichroda
Herrn Bürgermeister Klöppel
Gartenstraße 9
99894 Friedrichroda

ACHTUNG !
**Neue Anschrift der Regionalen
Planungsstelle Südwestthüringen
seit 16.06.2014.**

Ihr Zeichen/Ihre Nachricht vom
Herr Klöppel
28.03.2014

Unser Zeichen (Bitte bei Antwortschreiben angeben)

Bad Salzungen
24.06.2014

Stellungnahme der RPG Südwestthüringen zum Antrag der KAG Thüringer GeoPark Inselsberg – Drei Gleichen auf Gewährung einer Förderung zur „Aktualisierung des REK für diesen Nationalen GeoPark“ im Rahmen der Thüringer Richtlinie für die Förderung der Regionalentwicklung

(Beschluss-Nr: 02/321/2014)

Mit Schreiben vom 28.03.2014 bittet die Stadt Friedrichroda im Auftrag der KAG Thüringer GeoPark Inselsberg – Drei Gleichen den Träger der Regionalplanung in Südwestthüringen um Stellungnahme zu o.g. Förderantrag.

Die Inhalte und Zielsetzungen des Fördervorhabens sind der beigefügten Anlage C des Förderantrages zu entnehmen.

Was die Gebietskulisse des GeoParks Inselsberg – Drei Gleichen anbelangt, umfasst diese Gemeinden und Gemeindeteile in den Landkreisen Wartburgkreis, Schmalkalden-Meiningen, Gotha und Ilmkreis mit einer Fläche von ca. 550 km². In der Planungsregion Südwestthüringen betrifft das die Städte Bad Liebenstein, Ruhla und Brotterode-Trusetal mit jeweils dem gesamten Stadtgebiet.

Im Rahmen der zielgerichteten Entwicklung dieses seit 2008 zertifizierten Nationalen GeoParks hat die RPG Südwestthüringen bereits zu zwei projektkonkreten Förderanträgen in den Jahren 2010 und 2011 befürwortend Stellung bezogen.

Die Mitglieder der Planungsversammlung der RPG Südwestthüringen haben die aktuell eingereichten Unterlagen geprüft und mit folgendem Ergebnis beraten:

Der Förderantrag bezogen auf die Einzelmaßnahmen

- 1. Einbindung der Gemeinde Frankenhain in den GeoPark
(Beitritt 2013, u.a. Potenzialanalyse, Maßnahmenkatalog)**
- 2. Einbindung der Stadt Tambach-Dietharz in den GeoPark
(Wiederaufnahme 2014 nach Austritt 2007, u.a. Anpassung des räumlichen
Entwicklungskonzepts / Maßnahmenkatalog)**
- 3. Maßnahmen zur besseren überregionalen Sichtbarkeit und Entwicklung touristischer
Produkte entlang der Wertschöpfungskette sowie Netzwerkarbeit mit anderen
GeoParks in Sachsen und Österreich**

Landratsamt Wartburgkreis • Präsident und Landrat Reinhard Krebs o.V.i.A.
Erzberger Allee 14 • 36433 Bad Salzungen
Telefon: 03695 / 61 51 00 • Telefax: 03695 / 61 51 99

Regionale Planungsgemeinschaft Südwestthüringen • Regionale Planungsstelle • Karl-Liebknecht-Straße 4 • 98527 Suhl
Telefon: 03681 / 73 - 4501 • Telefax: 03681 / 73 - 4502 • E-Mail: Regionalplanung-sued@tlvwa.thueringen.de
www.regionalplanung.thueringen.de

4. Weiterentwicklung und Aktualisierung des Internetauftritts des GeoParks wird grundsätzlich befürwortet.

Bezogen auf die Maßnahmen unter Punkt 3 ist jedoch eine klare inhaltliche Abgrenzung zu dem in den Antragsunterlagen benannten LEADER-Projekt „geo. WERT“ vorzunehmen (Unzulässigkeit von Doppelförderung). Der Schwerpunkt bei der angestrebten Vernetzung der beteiligten GeoPark-Regionen und ihrer touristischen Vermarktung ist auf Wertschöpfung und Produktentwicklung zu legen. Dieser Belang sollte auch bei der Verbesserung des Internetauftritts entsprechende Beachtung finden.

Betreffs raumordnerischer Festlegungen bedarf es der Überarbeitung der unter Punkt 3.1 der Anlage C getroffenen Aussagen. Hier ist der aktuelle Regionalplan Südwestthüringen 2011 zu beachten bzw. zu berücksichtigen.

Begründung:

Dem GeoPark Inselsberg – Drei Gleichen, der 2008 seine Zertifizierung als Nationaler Geopark erhielt, wurde im Zuge der Evaluierung 2013 durch die GeoUnion Alfred-Wegener-Stiftung eine erfolgreiche Entwicklung bescheinigt, verbunden mit der Bestätigung dieses Status´ für weitere fünf Jahre.

Gleichwohl bedarf es einer Weiterentwicklung der dem GeoPark zu Grunde liegenden Regionalen Entwicklungskonzepte und sonstigen Planungen. Während die räumliche Erweiterung durch Beitritt der Kommunen Frankenhain und Tambach-Dietharz nicht die Planungsregion Südwestthüringen betrifft, erachtet die RPG Südwestthüringen die weitere inhaltlich-thematische Ausgestaltung der GeoPark-Angebote im Hinblick auf die deutliche Verbesserung der Wertschöpfung als eine Schwerpunktaufgabe.

Mit ihrer inhaltlichen Ausrichtung leisten die aufgezeigten Einzelmaßnahmen einen Beitrag zur Umsetzung der im Zuge der Evaluierung 2013 durch die GeoUnion Alfred-Wegener-Stiftung gegebenen Entwicklungsempfehlungen.

Was die angestrebte Förderung durch die Thüringer Richtlinie für die Förderung der Regionalentwicklung anbelangt, bedarf es einer klaren Trennung der Förderinhalte von denen des LEADER-Projektes „geo.WERT“. Insoweit ist, bezogen auf die Belange Kooperation und Netzwerkbildung, eine Differenzierung nach dem jeweiligen Förderprogramm notwendig.

Die seitens der KAG unter Punkt 3 angestrebte Verbesserung der Sichtbarkeit des Geoparks sollte in erster Linie durch die Erweiterung der vermarktungsfähigen Angebote und Produkte erreicht werden. Das beinhaltet zunächst, für die ausgewählten Themenfelder „Geo und Genuss“, „Rohstoffe im Körper und auf der Haut“ sowie „traditioneller Rohstoffabbau“ geeignete Wertschöpfungsketten und entsprechende Vermarktungsmöglichkeiten zu entwickeln. Dabei sind Institutionen wie z.B. der Regionalverbund Thüringer Wald, die Thüringer Tourismus GmbH und der Naturpark Thüringer Wald e.V. mit ihrem Know-how einzubeziehen. Gerade im Bereich der Entwicklung und Vermarktung touristischer Produkte bedarf es der Netzwerkarbeit der etablierten Akteure auf Landes-, Regions- und Gemeindeebene.

Hinsichtlich der in der Anlage C des Förderantrages getroffenen Aussagen zu regionalplanerischen Erfordernissen wird auf den rechtskräftigen Regionalplan Südwestthüringen 2011 verwiesen. Darin ist der Thüringer Wald als **Vorbehaltsgebiet für Tourismus und Erholung** bestimmt (vgl. RP SWT G 4-27, G 4-28). Die in der Planungsregion Südwestthüringen betroffenen GeoPark-Gemeinden Stadt Bad Liebenstein, Stadt Ruhla und Stadt Brotterode-Trusetal sind als **Regional bedeutsame Tourismusorte** festgelegt (vgl. RP SWT Z 4-7). Begrifflichkeiten, wie unter Punkt 3.1 der Anlage C genannt (...potenzielle Fremdenverkehrsgebiete, potenzielle Fremdenverkehrsorte), sind im aktuellen Regionalplan nicht enthalten.

Krebs
Präsident
Landrat